

Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Können die Familiengärten auf dem Schermenareal langfristig erhalten werden?

Kürzlich teilte Stadtgrün den 110 PächterInnen von Familiengärten auf dem Schermenareal die bevorstehende Aufhebung der Gärten mit, weil der seit Jahrzehnten bestehende Pachtvertrag zwischen der Burgergemeinde als Landeigentümerin und der Stadt wegen einer bevorstehenden Überbauung des Areals gekündigt wurde. Medien berichteten daraufhin, dass die Firma CSL Behring dort einen Neubau zur Erweiterung ihres Betriebes plante. Inzwischen wurde jedoch bestätigt, dass Behring in das Gebäude der weggezogenen Papierfabrik Sihl einziehen wird. Es stellt sich jedoch weiterhin die Frage nach der Zukunft aller noch unüberbauten Grünflächen zwischen Schermenwald und Wölflistrasse und in der Umgebung der zum Teil denkmalgeschützten Gebäude der Waldau.

Diese unverbauten Grünflächen bilden zusammen mit dem Schermenwald, den Familiengärten und der Waldau einen der letzten intakten Stadtränder von Bern. Viele Bernerinnen und Berner suchen dieses Gebiet gerne als Naherholungsgebiet auf. Dieses kostbare Gefüge birgt eine grosse Artenvielfalt an Pflanzen und Tieren, einheimischen Wildpflanzen und unzähligen Insekten. Der Waldrand mit seinen mächtigen Bäumen ist besonders schützenswert. Bei Erlass der Überbauungsordnung Schermenareal im Jahr 2005 haben die Belange der Landschaft und der Natur viel zu wenig Berücksichtigung gefunden. Die Fläche südlich der Wölflistrasse ist bereits dicht mit Industrie bebaut. Das grüne Band nördlich der Wölflistrasse sollte einen besonderen Schutz genießen. Dies gilt auch für das denkmalgeschützte, im ISOS-Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung enthaltene Ensemble der Waldau. «Für die Wirkung des wertvollen Gebäudeensembles entscheidend ist der umgebende, teils baumbestandene Grünraum mit der Baumreihe entlang der alten Bolligenstrasse», heisst es im Inventarblatt der Waldau-Gebäude. Das ISOS empfiehlt: «Das flache Wies- und Ackerland, das an die Anstalt anschliesst, sollte als Pufferzone gegenüber der städtischen Bebauung unverbaut bleiben.»

1. Wurde die Kündigung des Pachtvertrages durch die Burgergemeinde inzwischen aufgehoben?
2. Wenn nein, wie ist der Stand der Verhandlungen über die Zukunft der Gärten?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass der Grünstreifen zwischen dem Schermenwald und dem dichtgenutzten Gebiet im Umkreis des Autobahnknoten Wankdorf und die Umgebung der Waldau erhalten werden sollten?
4. Ist der Gemeinderat bereit, in diesem Sinne eine Revision des Zonenplanes Schermenareal-Waldau von 2005 vorzuschlagen?

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Nein, die Kündigung des Pachtvertrags auf Ende 2021 wurde nicht aufgehoben.

Zu Frage 2:

Zurzeit ist der Stand der Verhandlungen zwischen der Burgergemeinde und Stadtgrün, dass das Grundstück bis Ende 2022 als Familiengartenareal genutzt werden kann. Eine Prognose über die Zukunft der Gärten über 2022 hinaus ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Stadtgrün Bern steht aber in ständigem Austausch mit der Burgergemeinde.

Zu Frage 3:

Beim zur Diskussion stehenden Areal geht es um eine bestehende Industrie- und Gewerbezone mit rechtskräftiger Überbauungsordnung, die grundsätzlich ohne Weiteres nach geltendem Recht überbaut werden könnte. Dazu haben sich der Gemeinderat, der Stadtrat sowie die Stimmbevölkerung mehrfach bekannt. Weiterhin wurden mit der Überbauungsordnung wichtige Gewerbeflächen für die Stadt Bern langfristig gesichert und auf ihre raumplanerische Verträglichkeit geprüft. Diese Flächen sind dementsprechend im heutigen Stadtentwicklungskonzept STEK 2016 mit dem Fokus auf Arbeitsnutzung als neues Baugebiet gesichert. In der heute rechtsgültigen Überbauungsordnung wurde ein Mindestabstand zwischen dem Schermenwald und der Gewerbefläche gesichert. Daher ist der Gemeinderat nicht der Meinung, dass der Grünstreifen im geforderten Mass erhalten werden sollte.

Zu Frage 4:

Nein, aufgrund der in der Antwort auf Frage 3 geschilderten Ausgangslage besteht aus Sicht des Gemeinderats kein Revisionsbedarf.

Bern, 25. März 2020

Der Gemeinderat